

Günther Bittner

„Die individuelle Freiheit ist kein Kulturgut“ (S. Freud)¹

Über das Freiheitsgefühl und dessen kulturelle Surrogate

Die nachfolgenden Überlegungen schließen sich an eine Freud-Stelle aus „Das Unbehagen in der Kultur“ an. Im Kontext verweist der zitierte Satz (Freud 1930a, S. 455 f.) wie so viele andere seines Werkes auf Freuds Urmenschen-Spekulation: „Vor aller Kultur“ sei die Freiheit am größten gewesen, allerdings zugleich am bedrohtesten, weil auch andere, vielleicht Stärkere, die gleiche schrankenlose Freiheit für sich in Anspruch nehmen konnten. Insofern stellt die Kultur, die den „Krieg aller gegen alle“ beendet oder zumindest in geregelte Bahnen lenkt, in Freuds Augen einen gewaltigen Fortschritt dar, an dem zu rütteln ihm fernliegt. Und doch: zu Termiten, die jeden Anspruch auf individuelle Freiheit hinter sich lassen und nur noch dem Funktionieren des „großen Ganzen“ des Termitenstaats dienen², könnten die Menschen vermutlich durch keine noch so intensive Beeinflussung gebracht werden, ein Rest der Urmenschen-Psyche bleibe unausrottbar und rühre sich in uns als „Freiheitsdrang“. So weit die Stelle bei Freud, von der ich ausgehe.

Freud versteht unter Freiheit zunächst einmal die Triebfreiheit, die nach seiner Ansicht durch die Kultur immer weiter beschnitten und beschränkt wird. Das ist ein Grundgedanke, der sein ganzes Werk durchzieht. Die früheste Stelle dazu findet sich in einem seiner Briefe an den Freund Wilhelm Fließ vom 31.5.1897, mitten in der Zeit seiner Selbstanalyse, wo er besonders auf seine Träume achtete. In diesem Brief berichtet er dem Freund, dezent andeutend, von einem Traum mit „überzärtlichen“ (also offenbar sexuellen) Gefühlen für seine Tochter Mathilde.

In einer der Theorie-Notizen, die dem Brief beiliegen, spekuliert er weiter über diesen Inzest-Traum: warum eigentlich soll der Inzest „tabu“ sein? Tabu (er sagt an dieser Stelle noch „heilig“) ist, was darauf beruht, dass die Menschen dafür „ein Stück ihrer sexuellen Perversionsfreiheit

geopfert haben. ... Kultur besteht in diesem fortschreitenden Verzicht“ (ebd., S. 179, 182). „Dies scheint die früheste Formulierung von Freuds Auffassung über die Triebfeindlichkeit des Zivilisationsprozesses zu sein“, wie die Herausgeber anmerken (ebd., S. 423).

Kann man an diese beiden Gedanken Freuds – Freiheit als „Trieb- und Perversionsfreiheit“ sowie ferner die Auffassung, dass die Urmenschen auf diesem Gebiet alle Freiheit gehabt hätten und dass der Zivilisationsprozess diese zunehmend eingeschränkt habe – beim heutigen Kenntnisstand der menschlichen Ur- und Frühgeschichte überhaupt noch anknüpfen? Um mit dem letzteren Gedanken zu beginnen: schon bei Margaret Mead (1949) ist nachzulesen, dass die „Primitiven“ teils unter recht erheblichen Tabus lebten und keineswegs die volle Sexualfreiheit genossen. Freuds Deutung der Frühgeschichte (ebenso wie die Pestalozzis, auf den ich später zu sprechen komme) sei ein Rousseausches Märchen, kann man mir entgegen halten, es sei die Phantasie einer Urzeit, in der „alles gut“ und die Menschen glücklich waren. Wenn schon ein Märchen, repliziere ich, dann jedenfalls älter als Rousseau: schon in der biblischen Paradiesgeschichte und in der griechischen und römischen Mythologie wird von ähnlichen Urzuständen berichtet. Ungeachtet der vorgeschichtlichen Befundlage mag es deshalb lohnen, nach dem „Körnchen Wahrheit“ in solchen Urzeitmythen zu fragen.

Wenn Freud dem Urmenschen die volle Trieb- und Perversionsfreiheit zuschreibt – dies nun der erstere Gedanke – ist hier allerdings eine Fortschreibung nötig. „Triebfreiheit“ wäre zu erweitern zu einem seelischen Zustand, der es erlaubt, sich ungehemmt allem zuzuwenden, was „das Herz begehrt“. Ein solcher seelischer Zustand wäre in dem von mir gemeinten Sinn als ein Zustand des Glücks verbunden mit dem Gefühl von Freiheit zu verstehen.

1. Was bedeutet „frei“?

Laut Wikipedia (Art. Freiheit) soll sich das Wort „frei“ von einer indogermanischen Sprachwurzel herleiten, die „meinen Besitz“, alles was mir gehört, bezeichnet. Im Germanischen erst sei der Freie als „fri halsa“ bezeichnet worden, als einer, dem sein Hals gehört, wobei der Hals wohl pars pro toto zu verstehen ist: einer dem sein Leib, der sich selbst gehört.